



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Lange

10. November 2015

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom
28. Oktober 2015 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leis-
tungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 – 13, 14, 16 SGB VIII)
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00655**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit widerspreche ich erneut gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom
28. Oktober 2015 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leis-
tungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 – 13, 14, 16 SGB VIII), Vorlagen-Nr.: VI/2015/00655,
weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Der Stadtrat hat sich am 28. Oktober 2015 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei
seinem Beschluss aus der Sitzung vom 30. September 2015 geblieben.

Hiermit stelle ich klar, dass sich mein Widerspruch nicht mehr auf die Angebote der Schulso-
zialarbeit an den Grundschulen:

- August Hermann Francke
- Südstadt
- Ulrich von Hutten
- Heideschule
- Wolfgang Borchert

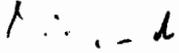
erstreckt. Bezogen auf die vorgenannten Maßnahmen wird der Widerspruch daher teilweise
zurückgenommen. Im Übrigen bleibt der Widerspruch aufrecht erhalten. Zur Begründung wird
auf die Ausführungen aus meinem Widerspruch vom 13. Oktober 2015 verwiesen.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Nach § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Herrn Präsidenten Pleye
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

10. November 2015

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28. Oktober 2015 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 – 13, 14, 16 SGB VIII)
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00655

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 30. September 2015 mehrheitlich einen Beschluss zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 – 13, 14, 16 SGB VIII) gefasst (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00655).

Mit dieser Beschlussfassung ist der Stadtrat nicht der von der Verwaltung vorgelegten Jugendhilfeplanung – Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gefolgt, sondern hat auf den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01228) die vom Jugendhilfeausschuss am 16. September 2015 empfohlene Fassung beschlossen.

Gegen diesen Beschluss habe ich mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 Widerspruch eingelegt. Daraufhin hat sich der Stadtrat am 28. Oktober 2015 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seiner ursprünglichen Beschlussfassung sowohl über den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses als auch über die so geänderte Vorlage der Verwaltung verblieben.

Diesem Beschluss habe ich gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA erneut widersprochen, da ich diesen für rechtswidrig halte. Hierbei habe ich klargestellt, dass sich mein Widerspruch nicht mehr auf die Angebote der Schulsozialarbeit an den Grundschulen:

- August Hermann Francke
- Südstadt
- Ulrich von Hutten
- Heideschule
- Wolfgang Borchert

erstreckt und der Widerspruch insoweit teilweise zurückgezogen wird.

Mit dem von der Verwaltung vorgelegten Teilplan nach § 80 SGB VIII wurde der gesetzliche Auftrag gemäß § 27 SGB I, jungen Menschen und deren Familien aus der Stadt Halle (Saale) zu ermöglichen, Leistungen (Einrichtungen und Dienste) der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 - 13, 14, 16 SGB VIII) in Anspruch zu nehmen, bedarfsgerecht und unter Beachtung des Gebots der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erfüllt. Die Planung wurde seitens der Verwaltung auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 05. Februar 2015 beschlossenen Fachstandards für die Förderung von Diensten und Einrichtungen nach §§ 11 ff. SGB VIII (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00500), der Auswertung soziodemografischer Daten und den Berichten der Familienberichterstattung erstellt.

Die vom Stadtrat aufgrund des Änderungsantrages des Jugendhilfeausschusses beschlossenen Änderungen berücksichtigen nicht den Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aus § 98 Abs. 2 KVG LSA und führen zu einem nicht nachgewiesenen finanziellen Mehraufwand seitens der Stadt Halle (Saale). Ohne ein klares Konzept und einen hierdurch festgestellten Bedarf können keine Haushaltsmittel zusätzlich bereitgestellt werden.

Zur weiteren Begründung nehme ich auf meinen Widerspruch vom 13. Oktober 2015 Bezug.

Gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA bitte ich um die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 – 13, 14, 16 SGB VIII), Vorlagen-Nr. VI/2015/00655 (Anlage 1)
2. Antrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Beschlussfassung der Fachstandards §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII vom 16. Dezember 2014, Vorlagen-Nr.: VI/2014/00500 (Anlage 2)
3. Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05. Februar 2015, Vorlagen-Nr.: VI/2014/00500 (Anlage 3)
4. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses, Vorlagen-Nr.: VI/2015/01228 (Anlage 4)
5. Auszug aus der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2015 zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses, Vorlagen-Nr.: VI/2015/01228 (Anlage 5)
6. Auszug aus der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2015 zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung, Vorlagen-Nr.: VI/2015/00655 (Anlage 6)

7. Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13. Oktober 2015 (Anlage 7)
8. Auszug aus der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015 zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses, Vorlagen-Nr.: VI/2015/01228 (Anlage 8)
9. Auszug aus der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015 zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung, Vorlagen-Nr.: VI/2015/00655 (Anlage 9)
10. erneutes Widerspruchsschreiben (Anlage 10)